



KREIS
STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 15. Juni 2026			Nr. 31/2026
Nr.	Datum	Titel	Seite
176	01.06.2026	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Ernährung und Verbraucherschutz am Mittwoch, 24.06.2026	258 – 259
177	08.06.2026	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Naturschutz, Energie und Entsorgung am Donnerstag, 25.06.2026	259 – 260
178	10.06.2026	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Recke: Außenbereichssatzung „Mertensberg“, hier: Satzungsbeschluss	260 – 262
179	11.06.2026	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Tourismus am Dienstag, 23.06.2026	263
180	15.06.2026	Öffentliche Bekanntgabe gem. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG): Fa. Schwabe, Steinbruch zur Gewinnung von Sandstein in Ibbenbüren	264
181	15.06.2026	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Steinfurt und der Städte und Gemeinden Altenberge, Emsdetten, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lengerich (Westf.), Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Ochtrup, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen am 23. Juni 2026	264 – 265

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,90 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o. g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-2400
E-Mail: amtsblatt@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

176. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Ernährung und Verbraucherschutz am Mittwoch, 24.06.2026

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Ernährung und Verbraucherschutz, 3. Sitzung in der 18. Wahlperiode, findet am

Mittwoch, 24.06.2026 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.02.2026
2. Die Tierheime auf gesunde Pfoten stellen - Antrag der SPD-KT-Fraktion vom 30.01.2026
3. Ausbreitung invasiver Arten – Bekämpfungsstrategien (z. B. gegen Jakobs-kreuzkraut)
4. Wasserrahmenrichtlinie, Fließgewässerentwicklungsprogramm (FEP) und Wasser- und Bodenverbände
5. Bisam und Nutria
6. Tierseuchen im Kontext des Klimawandels
7. Informationen
- 7.1. Information zum aktuellen Stand der Waldstrategie Kreis Steinfurt
8. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

9. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 04.02.2026 - *entfällt*
10. Informationen - *entfällt*

11. Anfragen

Steinfurt, 01.06.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 31/2026/176

177. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Naturschutz, Energie und Entsorgung am Donnerstag, 25.06.2026

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Naturschutz, Energie und Entsorgung, 4. Sitzung in der 18. Wahlperiode, findet am

Donnerstag, 25.06.2026 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.04.2026
2. Informationen aus dem Naturschutzbeirat
3. Bestellung eines Schriftführers für den Ausschuss für Umwelt, Klima, Naturschutz, Energie und Entsorgung
4. Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion zum Thema Windkraftanlagen im Kreis Steinfurt
5. Informationen zur Wasserwirtschaft aus dem Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Ernährung und Verbraucherschutz

6. Umsatzsteuerpflichtige Erträge Kreislehrgarten
7. Bericht über verwendete Ersatzgelder im Jahr 2025 und vorgesehene Verwendung der Ersatzgelder für das Jahr 2026
8. Aktuelles aus dem Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit
9. Informationen
10. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

11. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 21.04.2026
12. Informationen
13. Anfragen

Steinfurt, 08.06.2026

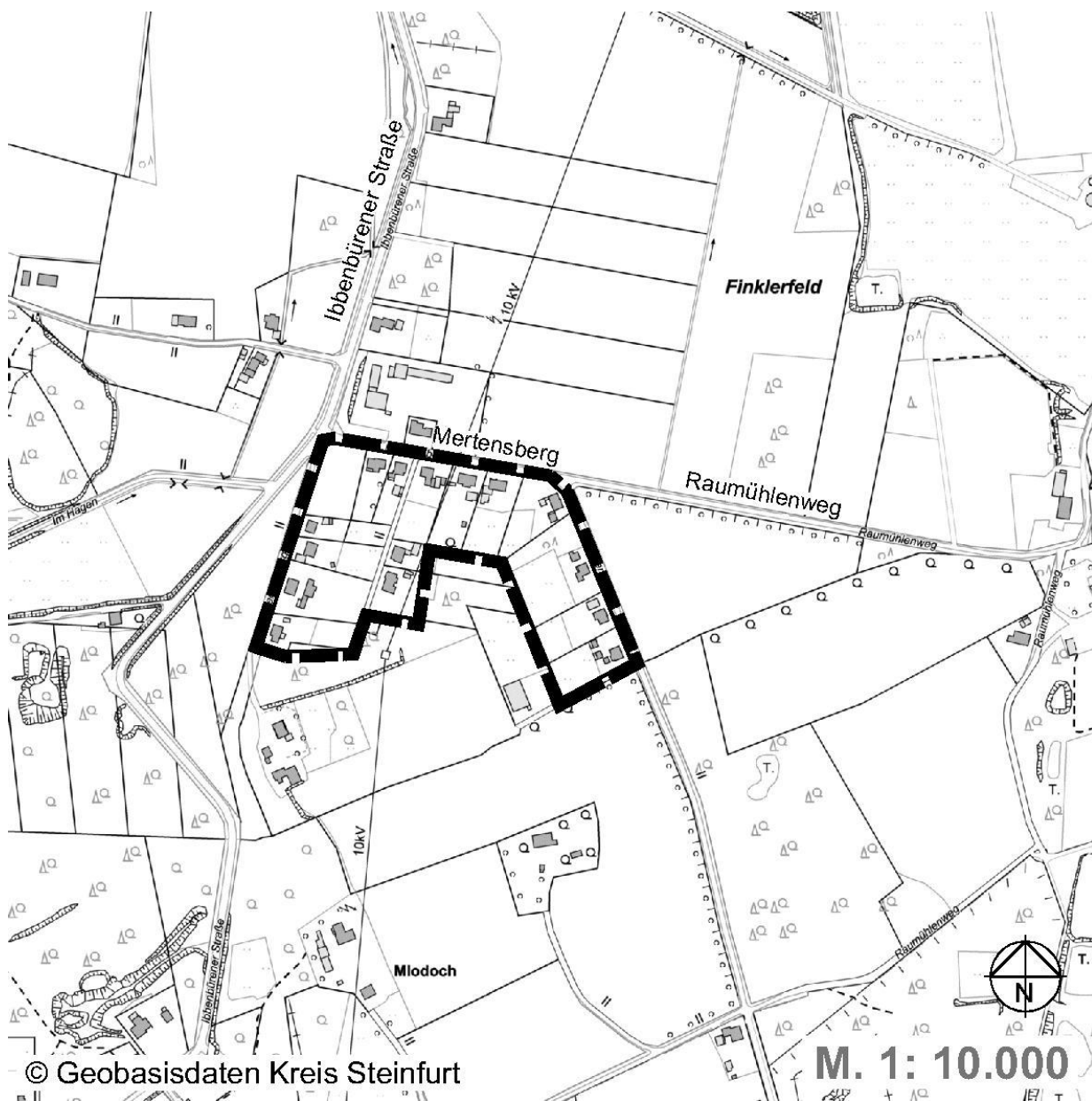
Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 31/2026/177

**178. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Recke:
Außenbereichssatzung „Mertensberg“
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung der in der zzt. geltenden Fassung**

Der Rat der Gemeinde Recke hat am 21.05.2026 die Außenbereichssatzung „Mertensberg“ als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Mertensberg“ ist in der nachstehenden Karte durch eine gebrochene schwarze Linie umrandet:



Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) in der zzt. geltenden Fassung wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Amtlichen Bekanntmachung zum Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung „Mertensberg“ mit dem Ratsbeschluss vom 21.05.2026 übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Hinweise gemäß § 215 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Erlass der Satzung(en) und die vorgenannten Bauleitpläne /-änderungen und über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für entstandene Vermögensschäden und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3, Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges bei der Aufstellung / Änderung der vorgenannten Bauleitpläne,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Recke geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung zuletzt geänderten Fassung wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung, sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Recke vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 und 4 BekanntmVO i. V. m. § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Recke und § 2 Abs. 1 BauGB wird der Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung „Mertensberg“ hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Recke, 10.06.2026

Gemeinde Recke
Der Bürgermeister
gez. Vos

Kreis Steinfurt 31/2026/178

179. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Tourismus am Dienstag, 23.06.2026

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Tourismus, 3. Sitzung in der 18. Wahlperiode, findet am

Dienstag, 23.06.2026 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.02.2026
2. Vorstellung des Siegerentwurfs für den Neubau der Michael-Ende-Schule in Lengerich
3. Informationen aus dem Münsterland e.V. – aktueller Stand der Projekte (Vorstand Andreas Grotendorst berichtet mündlich)
4. Schule in der Widum Lengerich, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Trägerschaft des Evangelischen Kirchenkreises Tecklenburg; Antrag auf Gewährung einer Anteilsfinanzierung für die Sanierung des vorhandenen Schulgebäudes
5. Informationen
- 5.1. Kreisjahrbuch 2027
6. Verschiedenes / Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

7. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 03.02.2026
8. Verschiedenes / Anfragen

Steinfurt, 11.06.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 31/2026/179

180. Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Schwabe GmbH, 49479 Ibbenbüren, Grenzweg 10 beantragt beim Kreis Steinfurt gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) eine bis zum 31.12.2035 befristete Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage nach der Nr. 2.1.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). In dem in der Gemarkung Ibbenbüren, Flur 34 und 111, diverse Flurstücke bestehenden Steinbruch zur Gewinnung von Sandstein mit einer Abbaufläche von 9,48 Hektar sollen Sprengstoffe verwendet werden. Somit unterliegt das beantragte Vorhaben der Nummer 2.1.3 der Anlage 1 zum UVPG. UVP-rechtlich ist von daher nach § 7 Abs. 2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die in der ersten Stufe nach § 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG vorgeschriebene überschlägige Prüfung ergab, dass bezogen auf das Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß der Nummer 2.3 der Anlage 3 des UVPG vorliegen. Somit besteht nach § 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG keine UVP-Pflicht. Das Vorhaben hat keine nachteiligen Auswirkungen auf unter der o. g. Nummer 2.3 genannte Schutzgebiete und Schutzkriterien. Es liegt auch nicht in einem solchen Schutzgebiet.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die Bekanntgabe dieser Feststellung erfolgt nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG.

Steinfurt, 15.06.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umweltamt
Im Auftrag
gez. Beckmann

Kreis Steinfurt 31/2026/180

181. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Steinfurt und der Städte und Gemeinden Altenberge, Emsdetten, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lengerich (Westf.), Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Ochtrup, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen am 23. Juni 2026

Am Dienstag, 23. Juni 2026, findet um 15:00 Uhr im Kommunikationszentrum der Kreissparkasse Steinfurt, Hauptstelle Steinfurt, Bahnhofstr. 2, 48565 Steinfurt eine Sitzung der Sparkassenzweckverbandsversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Verpflichtung erstmalig teilnehmender Mitglieder der Zweckverbandsversammlung
4. Bestimmung eines Mitgliedes, das die Niederschrift der laufenden Sitzung der Verbandsversammlung unterschreibt

Zur Behandlung im nicht öffentlichen Teil:

5. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16. Dezember 2025
6. Ergebnisse der Sondierungskommission über Eckpunkte einer möglichen Fusion der Kreissparkasse Steinfurt mit der Stadtparkasse Rheine
7. Beschluss über die Vereinigung der Kreissparkasse Steinfurt und der Stadtparkasse Rheine

Zur Behandlung im öffentlichen Teil:

8. Erlass der geänderten Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes mit Wirkung vom 1. August 2026
9. Verschiedenes

Ibbenbüren, 15. Juni 2026

Sparkassenzweckverband des Kreises Steinfurt und der Städte und Gemeinden Altenberge, Emsdetten, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lengerich (Westf.), Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Ochtrup, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen

gez. Rählmann
Vorsitzende der
Verbandsversammlung

gez. Lastering
Verbandsvorsteher

Kreis Steinfurt 31/2026/181